

Jahrgangsnummer **14/2025**
Ausgegeben am **12.09.2025**

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR),
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey	0151 / 18622594
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich	0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachungen	2
Öffentliche Zustellung der Mahnung für offene Abwasserentgelte	2

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung der Mahnung für offene Abwasserentgelte

Bürger:

letzte bekannte Anschrift:

Verwaltungsakt:

Buchungsnummer:

Bürgernummer:

Das oben genannte Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der Bescheid wird auf dem Weg der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt per Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen am **12.09.2025**.

Der vorgenannte Festsetzungsbescheid für die Nebenforderungen gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsbelehrung von einem Monat in Gang gesetzt.

Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der o.g. Bescheid rechtskräftig und der Verwaltungsakt vollstreckbar.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen Bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Kasse/Vollstreckung, Amtgasse 10, 55232 Alzey.

Alzey, den 08.09.2025

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR)

gez. Michaela Carbonnier, Kassenverwalterin